

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Schönkirchen c/o Amt Schrevenborn Dorfplatz 2 24226 Heikendorf	Ort, Datum Schönkirchen, 02.05.2024
1. Über die LAG AktivRegion c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Lars Stoltenberg Tel.-Nr.:0431/ 2409-218 E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE

Betreff (Zuwendungszweck): Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzept inkl. Parkraumbewirtschaftungskonzept

Bezug:

Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:
 LAG ID:
 Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität
- Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
- Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt
- Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
- Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus
- Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
- Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Gegenstand der Förderung ist die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes samt eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Das Vorhaben bezieht sich auf das Gemeindegebiet.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Im Jahr 2022 beschließt die Gemeinde auf Grundlage des Ortskernentwicklungskonzeptes die Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes. Im gleichen Jahr wird ein Radverkehrskonzept erstellt, was im Mobilitätskonzept Einklang finden wird. Im Jahr 2024 wird die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes geplant.

Entwicklungsziele:

Verfolgt werden mehrere Ziele, darunter folgende Kernziele:

- Nachhaltige Gestaltung der gesamten Mobilität
- Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen
- Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer*innen inkl. des ruhenden Verkehrs
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Mobilitätsverbesserungen

Positive Effekte werden darüber hinaus wie folgt erwartet:

- Bürgerbeteiligung
- Dorfentwicklung durch attraktiven Verkehr

Wirkung der Maßnahme:

Die Mobilität im Gemeindegebiet betrifft alle Verkehrsteilnehmer*innen, insoweit beinahe alle Einwohner*innen sowie ergänzend den Durchfahrtsverkehr. Die konzeptionellen Ansätze wirken direkt und oder indirekt durch Folgemaßnahmen auf die oben genannten Ziele.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen

Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.

Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien

Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie

Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer

Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

Andere Maßnahme im Bereich der klimafreundlichen Mobilität
Mit Hilfe des Vorhabens soll ein intelligentes Mobilitätsmanagement sowie die Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen, wie öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr aber auch Fußverkehr gefördert beziehungsweise konzeptioniert werden.

6. Die Maßnahme soll am 01.07.2024 begonnen werden und am 31.12.2027 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 60.000,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 70 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung: Modellhaftes Vorhaben
Das Projekt ist modellhaft für die AktivRegion, da ein Konzept dieser Art in der AktivRegion Ostseeküste bisher noch nicht erstellt wurden.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 75 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 37.815,13 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema: Klimafreundliche Mobilität	Indikator	Wert
Ziel: Das Ziel des Vorhabens ist es, ein intelligentes Mobilitätsmanagement sowie die Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen zu konzeptionieren beziehungsweise zu fördern. Auf diese Weise sollen Emissionen eingespart und damit die Lebens- und Umweltbedingungen verbessert werden.	Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klimafreundlichen Mobilität	1
	Modellhafte Konzepte	1

Begründung

Mit dem Mobilitätskonzept und Parkraumbewirtschaftungssystem der Gemeinde Schönkirchen soll die gesamte Mobilität der Gemeinde nachhaltig gestaltet werden. Es wird ein intelligentes Mobilitätsmanagement geplant sowie die Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen, wie öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr aber auch Fußverkehr gefördert. Durch die geplante Geschwindigkeitsreduzierung sowie Reduzierung des Güterverkehrs werden zusätzlich Emissionen eingespart. Neben der Einsparung der Emissionen wird auf diese Weise die Verkehrssicherheit verbessert. Auch werden durch das Vorhaben bestehende Konzepte wie das integrierte Radverkehrskonzept des Kreises Plön berücksichtigt.

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Erstellung Mobilitätskonzept	42.016,81 €
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	6.302,52 €
Sachmittel	2.100,84 €
Zwischensumme	50.420,17 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	9.579,83 €
Zwischensumme	9.579,83 €

Gesamtkosten	60.000,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	
Baunebenkosten	
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	60.000,00 €
Sachkosten	
Sonstige	

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	12.605,04 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 75 %)	37.815,13 €
3.) Dritte 10%	0,00 €
Zwischensumme	50.420,17 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	9.579,83 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	9.579,83 €

Gesamtfinanzierung	60.000,00 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	9.453,78 €	25,00%
Haushaltsjahr 2025	9.453,78 €	25,00%
Haushaltsjahr 2026	9.453,78 €	25,00%
Haushaltsjahr 2027	9.453,79 €	25,00%
Summe	37.815,13 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der
LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzept inkl. Parkraumbewirtschaftungskonzept“
Antragsteller:in: Gemeinde Schönkirchen
Projektgesamtkosten (netto): 50.420,17 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 60.000 EUR
Beantragte Förderquote: 75 %
Beantragte Fördersumme: 37.815,13 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Im Zuge der Umsetzung des Konzepts ist von einer Wirkung in der gesamten AktivRegion auszugehen.	1, 3, 5, 7	5	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt ist modellhaft für die AktivRegion, da ein Konzept dieser Art in der AktivRegion Ostseeküste bisher noch nicht erstellt wurden.	0, 3, 5, 7	5	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	0, 1, 3, 5, 7	7	

sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Es wird eine sehr hohe Wirkung auf die Bevölkerung erwartet. Denn mit der Umsetzung der Maßnahme soll die gesamte Bevölkerung profitieren.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Durch das Vorhaben wird die Steigerung der Sicherheit benachteiligter Gruppen angestrebt.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: In Form von Bürgerbeteiligungen wird das Bürger:innenengagement im mittleren Maße gefördert.	0, 2, 4	2	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Die Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch die Verminderung der Luftverschmutzung, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ durch die nachhaltigere Ausgestaltung der Verkehrssysteme sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ durch die Minderung der Treibhausgase in Folge von Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Reduzierung des Verkehrs werden durch die Maßnahme berücksichtigt.	0, 2, 4, 6	4	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		25	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Klimafreundliche Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Klimafreundlichen Mobilität</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - baut ein intelligentes Mobilitätsmanagement auf - baut die Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen auf - führt alternative Antriebslösungen ein - fördert den Ausbau des Radverkehrs - baut auf bestehendem integrierten Radverkehrskonzept auf (Kreis Plön) - fördert alternative Mobilitätsformen - spart Emissionen ein <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Mit Hilfe des Vorhabens soll ein intelligentes Mobilitätsmanagement sowie die Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen, wie öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr aber auch Fußverkehr gefördert beziehungsweise konzeptioniert werden. Durch die geplante Geschwindigkeitsreduzierung sowie Reduzierung des Güterverkehrs werden zusätzlich Emissionen eingespart. Schließlich berücksichtigt das Vorhaben bestehende Konzepte wie das integrierte Radverkehrskonzept des Kreises Plön.</p>	0-7	5	
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Die Maßnahme soll eine zusätzliche Wirkung in dem Kernthema „Zukunftsorientierter Tourismus“ erzeugen, indem die Infrastrukturmaßnahmen angepasst und auf diese Weise die Aufenthaltsqualität verbessert werden soll. Auch erzeugt das Vorhaben eine zusätzliche Wirkung in dem Kernthema „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt, durch die Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Gestaltung der Infrastruktur für alle Altersklassen. Schließlich wird durch das Projekt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben älterer Menschen gefördert und somit eine Wirkung im Kernthema „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“ erzielt.</p>	0-7	5	

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Klimafreundliche Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten - Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen - Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Durch die angestrebte Verkehrsberuhigung der Dorfmitte soll die Aufenthaltsqualität dieser verbessert werden.</p>	0-7	1	
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	11	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl
Maximum		(Vorschlag	Punktzahl
Bei Kooperationsprojekten		Geschäftsstelle)	Mitglieder
74 Punkte	2	25	
92 bzw. 110 Punkte	5	11	
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	74	36	
Gesamtpunktzahl: *	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mindestpunkte 7	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl
		(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäftsstelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: